



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2021, im Gasthof Fromwald, Wr. Neustädterstraße 20.

Beginn: 19.40 Uhr Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. ZIMPER DI Stefan
3. GGR BREDL Sonja
4. GGR GOLDFUß, BSC (WU) Sebastian
5. GGR PERNER DI Johannes
6. GGR ARTNER Michael
7. GGR BINDER Michaela
8. GGR POSCH Mag. Barbara
9. GR HIRSCH Mag. Christian
10. GR HIRSCH Lukas
11. GR PILZ Johann
12. GR SINN Elke
13. GR STREIMEL Monika
14. GR ZIERHOFER Joachim
15. GR ZOTTL Brigitte
16. GR BURGSTALLER Josef
17. GR HADERER Alexandra
18. GR HANDLER Norbert
19. GR UEBE Maximiliane
20. GR WEGSCHEIDER Stefanie
21. GR BAUER Christian

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 14) und beschlussfähig.

Bgm. Knobloch: Nachstehender Antrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wurde eingebracht:

- Beschluss Verordnungen über die Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.
- Genehmigung Arbeitsvergaben Wasser- und Kanalleitungen, Straßenbeleuchtung / Alois Reiterer Straße
- Zustimmung Untervermietung Forum

Die Punkte werden einstimmig als TOP 6 / 11 / 13 in die Tagesordnung aufgenommen:

Tagesordnung:

1. Angelobung Gemeinderätin / Nachbesetzung Ausschüsse
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021
3. Bericht Kassaprüfung
4. Abänderung Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
5. Beschluss Verordnung Bebauungsplan
6. Beschluss Verordnungen über die Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.
7. Änderung Vertrag Anrufsammeltaxi Föhren AST
8. Genehmigung Pachtvertrag Landw. Flächen
9. Beschluss Änderung Wohnungsrichtlinie
10. Genehmigung Ankauf Traktor
11. Genehmigung Arbeitsvergaben Wasser- und Kanalleitungen, Straßenbeleuchtung / Alois Reiterer Straße
12. Beschluss Ehrung
13. Zustimmung Untervermietung Forum
14. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlich)
15. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Angelobung Gemeinderätin / Nachbesetzung Ausschüsse

GR Elke Sinn wird von Bgm. Knobloch gemäß NÖ Gemeindeordnung als Gemeinderätin angelobt.

Sachverhalt: Die Ausschüsse werden wie folgt nachbesetzt:

UMWELT

Vorsitzende: GGR Posch
Stv.: GR Zottl statt GR Goldfuß Sabine
GR Sinn statt GR Zottl
GGR Artner
GR Uebe

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Vorsitzende: GGR Binder
Stv.: GR Sinn statt GR Zottl
GR Streimel
GR Zottl statt GGR Goldfuß Sebastian
GR Haderer

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Vorsitzende: GGR Artner
Stv.: GGR Perner
GR Hirsch Christian
GGR Goldfuß Sebastian statt GR Goldfuß Sabine
GGR Binder

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die o.a. Nachbesetzung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

GGR Burgstaller beantragt schriftlich die Abänderung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung, TOP Personalangelegenheiten (Beilage zu Protokoll 17.06.2021, nicht öffentliche Sitzung). Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

3. Bericht Kassaprüfung

Sachverhalt: GR Burgstaller berichtet über die Prüfung am 07.09.2021:

1) Budgetprüfung:

Per 31.7. betragen die Einnahmen rd. 4,924 Mio. und liegen damit leicht über Plan.

Die Summe der Ausgaben beträgt rd. 4,572 Mio. und liegt damit in der Gesamtsumme im Plan. Aus dem Coronapaket werden zusätzliche Einnahmen erwartet, sodass Einnahmen um ca. 300TS über Plan erwartet werden.

Die wesentlichen Ausgaben Budgetüberschreitungen bei Einzelkonten wurden im Detail geprüft, einzelne Fehlbuchungen wurden aufgezeigt und werden korrigiert.

Einzelchecks:

Subventionen Sportvereine – wesentliche Abweichung Fördervertrag AKS bei Budget Überlegung aus wirtschaftlichen Gründen nicht auszuzahlen, Instandhaltung von Güterwegen – Abweichung beruht auf witterungsbedingt notwendigen Akutmaßnahmen, Fahrzeugankauf – Beschluss GR im Dezember des Vorjahres.

Offene Posten / Mahnliste:

Bei aktuell 2,7 Mio. Vorschreibungen seit Jahresbeginn betragen die Außenstände in Summe EUR 94.000. Zieht man davon Aufschließungsgebühren/Rechtsfall über 32.000 sowie Kommunalsteuer/Nachzahlung Kurzarbeit 13.000 ab so kann ein Außenstand von knapp 50.000 als nicht bedenklich eingestuft werden.

2) Stichproben – Belegprüfung:

Die Prüfung der Banksalden zum 31.8. mit den Kontoauszügen ergab keine Beanstandungen.

3) Beratung und Beschluss hinsichtlich Schwerpunktthema zur nächsten Sitzung:

Der Prüfungsausschuss vereinbart als nächstes Thema die Prüfung der Gesamtkosten für die Gemeinde im Zusammenhang mit dem neuen Lokal im Schloss

Weiters wird der Amtsleiter ersucht, eine Auflistung/Abschätzung der von den Gemeindemitarbeitern im Zusammenhang mit den Veranstaltungen „Blue Monday“ geleisteten Stunden zu erstellen.

Nächster Ausschuss findet am 5.10.2021 um 17:00 Uhr statt

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abänderung Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Sachverhalt: Die Verordnung der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vom 15.09.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher muss abgeändert werden (§ 5, Entschädigung Umweltgemeinderat entfällt). Folgender Verordnungsentwurf wurde erstellt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vom 22.09.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. 0032, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 15.09.2009 außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss Verordnung Bebauungsplan

Sachverhalt: Der Bebauungsplan (ARGE Raumplanung GZ 5154-74/20 vom Juni 2021) lag in der Zeit vom 19.07.-30.08.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Laut Gemeindevorstand erfolgten nach der Auflagefrist folgende Änderungen:

- Die Begrenzung der Gebäudehöhe 7 soll gestrichen werden.
- Einheitliche Bebauungsdichte 35, dort wo bisher kein Bebauungsplan vorhanden ist.
- Streichung der hinteren Baufluchtlinien, ausgenommen im Bereich Grünegasse-Schulgasse.

Die Änderungen wurden in der Plandarstellung und Beschlusstext eingearbeitet, und eine entsprechende Verordnung zur Beschlussfassung im Gemeinderat erstellt. (Beilage A)

Bgm. Knobloch, GGR Bredl und Vizebgm. Zipper erläutern den Bebauungsplan.

Der Gemeinderat legt fest, dass bei der Begutachtung von zukünftigen Bauverfahren durch den Bausachverständigen der § 56 NÖ Bauordnung besonders beachtet werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung Bebauungsplan mit Beschlusstext (Beilage A) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Verordnungen über die Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Sachverhalt: Aufgrund der laufenden Beobachtung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstruktur wird angedacht, für die in der beiliegenden Plandarstellung markierten Bereiche die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorzusehen.

Es handelt sich um einen Siedlungsbereich, in dem sehr große Baulandtiefen gegeben sind und die Erschließung dieses Gebietes nur über eine sehr enge und kurze öffentliche Verkehrsfläche aktuell gegeben ist.

Insbesondere auf Grund der Größe, Tiefe und Geländesituation soll ein Erschließungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, mit den betroffenen Grundeigentümer*innen abgestimmt werden und in der Folge eine Umsetzung durch Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Flächenwidmungsplanes vorgesehen werden.

Ziel ist es, eine ortsbildverträgliche, qualitativ hochwertige und dem Zentrum angepasste Nutzung dieses Siedlungsteiles zu sichern.

Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegenstehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre. Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich nicht intendierte Bauführungen die oben formulierte Zielsetzung unterlaufen wird. Von der ARGE Raumplanung wurde folgender Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung erstellt:

VERORDNUNG über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer 5.194-75/21 vom September 2021) dargestellten Bereich in der KG Bad Fischau eine Bausperre mit erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung in unzureichender Form (kurzes bestehendes öffentliches Gut / zu geringe Breite der öffentlichen Verkehrsfläche) bestehend. Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Erschließung und Nutzung, dem Zentrum von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat will mit dem Beschluss der Bausperre allerdings nicht ausdrücken, dass eine Bebauung erfolgen soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Aufgrund der laufenden Beobachtung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstruktur wird angedacht, für die in der beiliegenden Plandarstellung markierten Bereiche die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorzusehen.

Es handelt sich um einen Siedlungsbereich, in dem sehr große Baulandtiefen gegeben sind und die Erschließung dieses Gebietes nur über eine sehr enge und kurze öffentliche Verkehrsfläche aktuell gegeben ist.

Insbesondere auf Grund der Größe, Tiefe und Geländesituation soll ein Erschließungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, mit den betroffenen Grundeigentümer*innen abgestimmt werden und in der Folge eine Umsetzung durch Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Flächenwidmungsplanes vorgesehen werden.

Ziel ist es, eine ortsbildverträgliche, qualitativ hochwertige und dem Zentrum angepasste Nutzung dieses Siedlungsteiles zu sichern.

Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegenstehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre. Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich nicht intendierte Bauführungen die oben formulierte Zielsetzung unterlaufen wird. Von der ARGE Raumplanung wurde folgender Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung erstellt:

VERORDNUNG über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer 5.194-76/21 vom September 2021) dargestellten Bereich in der KG Bad Fischau eine Bausperre mit erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Erschließung nur in den Randbereichen bestehend. Auf Grund der großen Baulandtiefe und der damit verbundenen Bebauungsmöglichkeiten sollen qualitativ hochwertige Umsetzungsvorschläge für die Erschließung und Nutzung, der Lage im Gemeindegebiet von Bad Fischau-Brunn entsprechend, ausgearbeitet werden und im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat will mit dem Beschluss der Bausperre allerdings nicht ausdrücken, dass eine Bebauung erfolgen soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Änderung Vertrag Anrufsammeltaxi FöhrenAST

Sachverhalt: GGR Goldfuß: Aufgrund der Kündigung des Taxiunternehmens Taxi Andrea soll ein neuer Vertrag für das Anrufsammeltaxi FöhrenAST mit der Fa. Günter Pürzel e.U., Moorgasse 15, 2700 Wr.Neustadt beschlossen werden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde erstellt. (Beilage)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Führung eines Anrufsammeltaxi-Verkehres in Bad Fischau Brunn / FöhrenAST genehmigen. (Beilage)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: GGR Goldfuß berichtet über die Änderungen/Flexibilisierung des AST-Systems seitens NÖ Regional im Rahmen des VOR, neue Dispo-Software bzw. Zusammenarbeit mit den Anrufsammeltaxi-Systemen Wr.Neustadt und Katzelsdorf. Es gibt 3 Varianten in Hinblick auf Transporttage und -zeiten bzw. Bedienzeiträume. Laut Gemeindevorstand soll die Bedienzeiträume-Variante 3 beschlossen werden. Nach Beschluss des Gemeinderates erfolgt die Ausschreibung, der Start des neuen Systems ist mit 2.HJ 2022 geplant. Die geschätzten Kosten sind Maximalkosten, die Verträge für das neue System haben eine Laufzeit von 4 Jahren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Ausschreibung für die Änderungen/Flexibilisierung des AST-Systems seitens NÖ Regional im Rahmen des VOR soll mit der Bedienzeiträume-Variante 3 gestartet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (20 dafür / 1 Enthaltung: GR Burgstaller)

8. Genehmigung Pachtvertrag Landw. Flächen

Sachverhalt: GGR Artner: Herr Franz Höbl kündigt die Pacht des Ackers Parz.789/1, EZ 838, KG Brunn mit 3.814 m². Der Ackers soll nun an Norbert Mitteregger zu € 39,- jährlicher Pachtzins (wertgesichert) erfolgen. Eine entsprechende Pachtvertragskündigung bzw. ein neuer Pachtvertrag wurde erstellt (Beilage).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Pachtvertragskündigung bzw. den vorliegenden Pachtvertrag genehmigen (Beilagen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss Änderung Wohnungsrichtlinie

Sachverhalt: GGR Binder: Die Wohnungsrichtlinie laut GR 12.11.2020 soll wie folgt *abgeändert* werden:

Richtlinie für das Vorschlagsrecht der Gemeinde für Genossenschaftswohnungen
(ausgenommen Aktiv Wohnen)
und die Vergabe von Gemeindewohnungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinie genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung Ankauf Traktor

Sachverhalt: Für den Ankauf eines neuen Traktors mit Frontlader (Steyr 4090) liegt ein Angebot der Fa. Sederl mit € 69.738,99 vor. Für einen gebrauchten Deutz Agroplus 85 Traktor betragen die Kosten 30.500 € zzgl. Schneeketten. Der Ankauf soll noch heuer erfolgen, die Bezahlung und Bedeckung im VA 2022.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Ankauf des gebrauchten Traktors mit 30.500 € zzgl. Schneeketten genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Genehmigung Arbeitsvergaben Wasser- und Kanalleitungen Alois Reiterer Straße

Sachverhalt: Auf Grund von Betriebsansiedlungen muss die Wasser- und Kanalleitung im Betriebsgebiet Leberfeld erweitert werden. Ein wasserrechtliches Einreichprojekt wurde von DI Sulzgruber erstellt und bei der Wasserrechtsbehörde angezeigt. Für die Herstellung der Wasser- und Kanalleitung bzw. der Straßenbeleuchtung liegen folgende Angebote der Fa. Uhl vor:

Wasserleitung € 48.778,70

Kanalleitung € 49.347,88

Straßenbeleuchtung € 20.288,89

Es wurden Gegenangebote angefragt, die Überprüfung der Angebotspreise und Vergabevorschlag erfolgt durch DI Sulzgruber.

Die Bauaufsicht soll durch die Fa. Genre Bau (Ausführung P. Pasaurek) mit Kosten von max. € 5.000 erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die o.a. Arbeitsvergaben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss Ehrung

Sachverhalt: Herr Dr. Günther Fischer soll auf Grund seines 80. Geb. die silberne Ehrennadel verliehen bekommen. Dr. Fischer betrieb 23 Jahre eine Facharztpraxis für Urologie in Bad Fischau-Brunn.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Dr. Günther Fischer die silberne Ehrennadel verleihen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Zustimmung Untervermietung Forum

Sachverhalt: Das Büro der LEADER-Region NÖ Süd will sich in den Räumlichkeiten des Kulturforums im Schloss einmieten. Eine entsprechende Genehmigung wurde erstellt, die Untervermietung darf nur zum Selbstkostenpreis erfolgen. (Beilage)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Untervermietung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden einstimmig genehmigt.

15. Berichte

Bgm.Knobloch:

- Kostenschätzung von DI Sulzgruber – Straßenbau Betriebsgebiet
- Konzept für Weihnachtsmarkt - Ortszentrum, Martin Haslinger. Kosten für die Gemeinde rund 5.000 – 6.000 €. Gemeinderat stimmt der Durchführung zu.
- Eröffnung Haus der Gesundheit, 14.10.21, 12.00 Uhr, mit LH Mikl-Leitner.
- Verkehrsverhandlung: Verlegung der Bushaltestellen L137/Grabengasse in den Bereich Haus der Gesundheit.
- Buslinie-WNSKS wird bis Weikersdorf weitergeführt, Haltestellen in der Brunner Hauptstraße und Umkehrplatz werden aufgelassen. Streckenführung nach Wr.Neustadt wieder über Wr.Neustädterstraße statt Wiener Straße.
- Vorschlag für 26.10.2021: Wanderung zum Hochbehälter und Info über geplante UV-Anlage. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.
- BH Wr.Neustadt: Vorschreibung Sanierungskonzept – Kinderbecken/Thermalbad
- Geschäftsgebäude Hauptstraße 6: Dach muss erneuert werden – VA 2022.
- Verkauf Hendlfarm: Kaufvertrag wird von Notar Taschner erstellt.

GGR Binder:

- Impfbus 18.09.2021, Sportanlage ASK: 71 Impfungen, ein zweiter Termin soll erfolgen, ev. Pöll-Parkplatz oder Weihnachtsmarkt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18.11.2021 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

GGR, ÖVP

GGR, Zukunftsunion

GGR, SPÖ

GGR, Grüne